

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., wozu täglich Beilagenbeilage. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birtenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die monatliche Beilagenbeilage kostet 25 Pfennig, die Reflektierbeilage 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birtenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birtenwerder und Schönfließ

Nr. 182 | Fernsprecher Amt Birtenwerder 2005 | Sonnabend, den 17. November 1928 | Postfachkonto: Berlin 62 448 | 27. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birtenwerder.

Unter dem Schmelzbestande des Gutes Antonienhof in Drauenburg ist die Schmelze ausgebrochen. Unter dem Schmelzbestande des Gutes Luisenhof ist die Schmelze erloschen.

Birtenwerder, den 16. November 1928.

Der Amtsvorsteher. F. V. Matzke.

Der Gemeindevorsteher Birtenwerder.

Sitzungseinladung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung hiermit zu einer Sitzung auf Montag, den 19. November 1928, abends 8 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses unter dem Hinweis eingeladen, daß die Nichtanwesenden an die gefassten Beschlüsse gebunden sind.

Tagesordnung:

1. Gedenken an den verstorbenen Gemeindevorsteher Pieper.
2. Veräußerung von Straßenlandflächen.
3. Umpflasterung der Rathausstraße.
4. Zustimmung zu einem Betrage.
5. Ergänzung des Beschlusses vom 19. v. Mts. über die Aufnahme eines Darlehens.

Birtenwerder, den 16. November 1928.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

Öffentliche Steuermahnung.

Die nach der Bekanntmachung des Herrn Gemeindevorstehers bis zum 15. d. Mts. fällig gewordenen direkten Staats- und Gemeindesteuern (Hauszins, Grundvermögenssteuer, Gewerbesteuerauszahlungen vom Betrage und vom Kapital) sowie der Feuerertragsbeitrag für das 2. Halbjahr 1928 und die Gemeinde- und Kreisbahnsteuer sind mit 10% Verzugszinsen vom Fälligkeitstage, also vom 15. d. Mts. an gerechnet, fällig bis zum 20. d. Mts. an die unterzeichnete Kasse zu entrichten. Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen und die gesetzlichen Gebührenzuschläge erhoben.

Für die direkten Abgaben erfolgt eine Zufassung von Mahnzetteln nicht. Im Falle der Zahlung auf bargebliebenem Wege oder durch die Post muß der Betrag zur Abwendung der Zwangsvollstreckung spätestens bis zum 20. d. Mts. der Kasse portofrei ausgehändigt werden sein.

Birtenwerder, den 16. November 1928.

Die Gemeindekasse.

Begründung des Duisburger Urteils.

Der Reichsarbeitsminister im Kampfgebiet.

Das Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts ist der Klage der Arbeitgeber der Nordwestgruppe gegen die Gewerkschaften darüber, ob der für verbindlich erklärte Schiedsspruch im Eigentumsfall rechtmäßig sei, liegt nunmehr im Wortlaut vor. Das Urteil, das bestrittlich die Rechtmäßigkeit des Schiedsspruchs verneint, umfaßt 16 Schreibmaschinenseiten. Sehr ausführlich werden die Entscheidungsgründe behandelt.

Da die Gewerkschaften nur noch die Urteilsbegründung abwarten wollten, bevor sie weitere Schritte unternahmen, ist damit zu rechnen, daß sie nunmehr Berufung einlegen werden, um eine grundsätzliche und endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Der Reichsarbeitsminister Wiffel hat sich Mittwoch abend ins Aussperrungsgebiet begeben, um sich an Ort und Stelle über die Lage zu unterrichten. Donnerstag früh hatte er eine Besprechung mit dem Regierungspräsidenten Bergemann über die von diesem eingeleiteten Vermittlungsverhandlungen. Diese Verhandlungen haben am Donnerstag ihren Fortgang genommen. Inzwischen droht im Ehenbestriß von Hagen und Schwelm ein neuer Tarifkampf, da der Arbeitgeber nach Beschlagen der Tarifverhandlungen zum 30. November die Kündigung der Belegschaften verhängen wollen.

Keine Unterstützung für Aussperrte.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. In der Frage der Arbeitslosenunterstützung im Falle einer Aussperrung hat der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes jetzt anläßlich mehrerer Einzelfälle, die ihm in der Berufungsinstanz zur Entscheidung vorlagen, Rechtsgrundsätze aufgestellt, die weit über diese Einzelfälle hinaus von Bedeutung sind. Diese Rechtsgrundsätze lauten:

1. Der Begriff der Aussperrung im Sinne des Paragraphen 94 Abs. 1 A. V. B. G. ist nach den Grundzügen des Arbeitsrechts anzulegen. Es ist darunter eine Massenkündigung bzw. Massenentlassung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber zu einem Kampftage zu verstehen mit dem Willen der Wiederereinstellung nach Erreichung des Kampftages. Der Kampftag und der Wiederereinstellungswille kann ausdrücklich ausgesprochen sein oder sich aus den Umständen ergeben. Das Kampftage kann sowohl wirtschaftlicher als sonstiger Art sein.

2. Dieser Begriffsbestimmung der Aussperrung nach Paragraphen 94 Abs. 1 A. V. B. G. steht es nicht entgegen, wenn der Arbeitgeber als Kampfmaßnahme den Betrieb für die Dauer der Aussperrung ganz oder teilweise außer Tätigkeit treten läßt, d. h. eine gänzliche oder teilweise Stilllegung im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs zu Kampfzwecken vornimmt.

3. Im Sinne des Paragraphen 94 Abs. 1 A. V. B. G. ist es unerheblich, ob eine Aussperrung unter Tarifbruch erfolgt ist oder nicht. Die Spruchsenat der Arbeitslosenversicherung haben deshalb nicht zu prüfen, ob bei einer Aussperrung im Sinne des Paragraphen 94 Abs. 1 A. V. B. G. ein Tarifbruch gegeben ist oder nicht.

4. Beginn und Ablauf der Wartezeit des Paragraphen 110 A. V. B. G. wird nicht durch das Vorliegen der Voraussetzungen des Paragraphen 94 Abs. 1 A. V. B. G. gehindert.

Das Drama auf hoher See.

Erschütternde Einzelheiten beim Untergang der „Bestris“.

Beim Eintreffen der Schiffe mit den Geretteten der „Bestris“ an Bord in New York spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Vergebens wurden Angehörige gesucht, die vielleicht noch auf den anderen Schiffen sind oder im Meer ihr Grab gefunden haben. Die Schiffsbrieger sind noch völlig erschöpft und stehen noch ganz unter dem Eindruck der Katastrophe, doch konnten sie einige Schilderungen geben.

Als man an Bord den Schiffszwiebel an die Mannschaft verteilte, neigte sich das Schiff plötzlich nach rechts. Sofort wurden die Rettungsboote flammend und der Befehl erteilt, zunächst für die Unterbringung der Frauen und Kinder Sorge zu tragen. Von den vier zuerst hinabgelassenen Booten zerfielen drei an der Vorwand des Schiffes oder kippten beim Auslegen an. Das vierte sah ebenfalls beim Auslegen an, und die 22 Insassen stürzten ins Wasser. Die Ertrinkenden hängerten sich an die Rettungsboote und sind dann wahrscheinlich umgekommen.

Nach Mitteilung der Reederei, der der gesunkene Dampfer gehörte, werden noch 45 Mitglieder der Besatzung und 69 Passagiere vermißt. Es besteht wenig Hoffnung, noch Vermisste lebend zu bergen. Die Staatsanwaltschaft New York hat eine Untersuchung eingeleitet.

Heldentat eines Regers.

Die Überlebenden auf der „Berlin“ berichten über die heldenmütige Tat eines Regers, der unter Einwirkung seines eigenen Lebens 22 Personen rettete. Eins der herabgelassenen Boote sei, noch bevor es besetzt werden konnte, abgetrieben. Trotz der stürmischen See und der großen Kälte sei der Regier über Bord gesprungen und habe nach heftigem Kampf das Boot zurückgeholt und dann einzeln 22 Passagiere von der „Bestris“ in das Boot geholt, das dann 24 Stunden auf hoher See herumtrieb, bevor es von der „Berlin“ gefunden wurde.

Auch andere Angehörige der Besatzung haben nach den Schilderungen übermenschliches geleistet. So wurde eine Stewardesse, die einem gekenterten Boot nachsprang, um zwei Kinder zu retten, erst nach 18-stündigem Schwimmen von dem Kriegsschiff „Wyoming“ gerettet.

Der Kapitän der „Bestris“

und der erste Junke an Bord dürften ertrunken sein. Nach anderen Aussagen soll der Kapitän den Tod in den Wellen absichtlich gesucht haben, nachdem er gesehen hatte, daß die Rettungsmittel nicht in dem vorgeschriebenen Zustand waren und daß zu spät — erst auf Drängen der Passagiere — drahtlose Hilferufe ausgesandt worden sind.

Der Besuch in Lätigkeit.

Zunächst keine Gefahr.

Während die Lätigkeit des Aetna langsam abnimmt, beginnt der Besuch wieder zu arbeiten. Der Vulkan seit flüssige Lava aus, und zwar aus dem kleinen Krater, der sich an dem inneren Nordoststrand des großen Kraters gebildet hatte. Die Lava fließt in das Balla d'Inferno ab, so daß zunächst für die umliegenden Gemeinden keine Gefahr besteht.

Die Bevölkerung des von dem Lavastrom des Aetna bedrohten Ortes Pungia hat dem Erlaubnis erhalten, in die Häuser, die verfallen geblieben sind, zurückzukehren. Im Ausbruchgebiet ist heftiger Regen niedergegangen, der vielfach leichte Explosionen hervorrief. Auf dem Haupt des Kraters ist Neuschnee gefallen.

Durch einen Zylinder vernichtet.

Bie aus Mailand gemeldet wird, wurde fast das ganze italienische Dorf Gerardo von einem furchtbaren Zylinder vernichtet. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt, Menschenleben aber nicht zu beklagen. Der Schaden ist ungemein groß, 80 Familien sind obdachlos geworden.

Der Mißtrauensantrag abgelehnt.

Aus dem Preussischen Landtag.

Berlin, 15. November 1928.

Auf der Tagesordnung steht im wesentlichen die Abstimmung über das kommunizistische Mißtrauensvotum gegen den Handelsminister Dr. Schreiber und der Bericht des Handelsauschusses über den Eisenlohn.

Vorher wurden noch kleine Vorlagen erledigt. Die Anträge über die Spandauer Siedlungsgenossenschaft wurden an den Heimstätten-Ausschuß, der Stellenplan für 1928 an den Haushaltsausschuß überwiesen. Es folgte der Bericht des Ausschusses für die Prüfung der Haushaltstragungen über den Staatsauslast für 1924, wobei der Berichterstatter Entlassungsbereitungen für den Finanzminister empfahl. Das Haus beschloß dementsprechend.

Zu dem Ausschußbericht über Bodenstilllegungen wurde ein Ausschußantrag angenommen, der neue Verhandlungen mit der Firma Mannesmann empfiehlt, um die Stilllegung der Zeche „Lunser Fritz“ zu verhüten.

Die Aussprache über diesen Gegenstand, mit der die Besprechung der Anträge über die Aussperrungsfrage verbunden wurde, wurde unterbrochen, um zunächst die namentliche Abstimmung über den

kommunizistischen Mißtrauensantrag gegen den Handelsminister

durchzuführen. Der Antrag wurde mit 214 gegen 59 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt. Für den Antrag stimmten außer den Antragstellern lediglich die Nationalsozialisten.

Darauf wurde die Beratung über die Stilllegungs- und Aussperrungsfrage fortgesetzt.

Handelsminister Dr. Schreiber

gab einen Heberlied über die Entschuldung des Ruhrbergbaues seit dem englischen Bergarbeiterstreik. Trotz aller Nationalisierungen hätten sich die Schmierigkeiten, mit denen der deutsche Bergbau zu kämpfen habe, nicht überwinden lassen. Daß die Unternehmungen auf die Dauer nicht mit Verlust betrieben werden könnten, sei selbstverständlich. Es könne daher nicht bestritten werden, daß eine Reihe von Unternehmungen in dieser schwierigen Situation sich nur dadurch hat helfen können, daß sie die am unangünstigsten arbeitenden Betriebsstelle oder Betriebe stilllegten. Durch eine gleichmäßige Verminderung der Gesamtbelegschaft oder durch das Einlegen von Frierestellen lasse sich das gleiche Ziel nicht erreichen. Dauernde Frierestellen seien weit untragbarer als die Schmierigkeiten, die sich aus der Stilllegung einzelner Betriebe ergeben. Selbstverständlich müsse bei jeder beabsichtigten Stilllegung eine sorgfältige Prüfung vorausgehen. Der Minister betonte zum Schluß, er werde sich mit der Reichsregierung in Verbindung setzen, um mit ihr zu prüfen, ob und welche Änderungen der Stilllegungsbestimmungen möglich seien, um wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Stilllegungen unter allen Umständen zu verhindern.

Nach längerer Debatte schritt das Haus zur Abstimmung über die eingegangenen Anträge. Ein Antrag, der den Aussperrten Arbeitslosenunterstützung zahlen und die Gewerkschaften unterstützen will, wurde angenommen. Anträge zur Maßnahmen zur Durchführung verbindlich erklärter Schiedssprüche wurden abgelehnt.

Dann vertagte sich das Haus auf den 11. Dezember.

Das Ende der Aussperrungsdebatte.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 14. November 1928.

Zu Beginn der heutigen Sitzung teilte Präsident B 64 mit, daß er dem österreichischen Nationalrat zum Gründungstag der Republik Österreich die Glückwünsche des Reichstags ausgesprochen habe.

Ein kommunizistischer Antrag, den Reichsanwalt herbeizurufen, damit er zu den Anträgen auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung an die Aussperrten Stellung nehme, wurde abgelehnt. In der dem fortgesetzten Aussprache über den westdeutschen Arbeitskampf begründete Abg. Wagner (Nat.-Soz.) Anträge, daß Unterstützungsgen, die von Gewerkschaften geleistet werden, auf die vom Reich zu zahlende Unterstützung angerechnet werden sollen. Die dem Reich hierdurch entfallenden Ausgaben seien aus den Darwestrücken und einer Sonderbesteuerung der Bank- und Vorkonten zu bestreiten.

Abg. Böhrig (Chr.-Nat. B. V.) ist der Auffassung, daß jedes Eingreifen des Parlaments zu Gunsten einer Partei nicht zur Förderung der friedlichen Auseinandersetzung diene. Die vorliegenden Anträge dienten nur dem Agitationsbedürfnis und würden daher von seiner Gruppe abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) erklärte, die Sache der Arbeiter sei in der Debatte mit sehr geringem Eifer vertreten worden. In der Gegenwart zu dem deutlichen Nationalen Arbeiter habe sich der Reichsnationale Bundungsgehilfenverband entschieden gegen die Unternehmungen gemeldet. Gegenüber der übermächtigen Macht der Konzerne müsse die Macht des Staates einen Ausgleich schaffen.

Abg. Kientz (Chr.) beantragte einen neuen An-